

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII; hier: Südstadtpänz Köln e.V.

Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	05.07.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Jugendhilfeausschuss	06.07.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, den Verein „Südstadtpänz Köln e.V.“, Gottesweg 54, 50969 Köln, gemäß § 75 Absatz 1 SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe anzuerkennen.

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
_____ €		_____ %	_____ €		_____ €	_____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)			

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die am 01.03.2010 gegründete Elterninitiative „Südstadtpanz Köln e.V.“, Gottesweg 54, 50969 Köln beantragt die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe.

Der Verein ist unter der Nr. 16280 im Vereinsregister beim Amtsgericht Köln eingetragen.

Vereinszweck nach § 2 der als Anlage 1 beigefügten Satzung ist der Betrieb einer Kindertageseinrichtung für die Betreuung von Kindern im Alter von 0 - 3 Jahren.

Der Verein möchte ab 01.08.2010 Zuschüsse nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern – Kinderbildungsgesetz – (KiBiz) erhalten. Er ist in der Jugendhilfeplanung für das Kindergartenjahr 2010/2011 mit insgesamt 10 Plätzen berücksichtigt.

Die pädagogische Konzeption des Vereins ist als Anlage 2 beigefügt.

Da keine Bedenken gegen die Konzeption bestehen, wird die Anerkennung des Vereins als Träger der freien Jugendhilfe befürwortet.

Der Südstadtpanz Köln e.V. wurde mit vorläufiger Bescheinigung vom 09.03.2010 durch das Finanzamt Köln-Süd als gemeinnützig anerkannt.

Für die derzeitigen Vorstandsmitglieder:

- Blume, Martina, * 04.05.1969 in Lendersdorf-Krauthausen
- Schmitz-Rositzke, Nina Jessica, * 28.09.1979 in Siegburg
- Städtler, Stefanie, * 21.11.1974 in Wermelskirchen

liegen Führungszeugnisse ohne Eintragungen vor.

Nach Ansicht der Jugendverwaltung gewährleistet der Verein eine den Zielen des § 75 Absatz 1 SGB VIII zu Grunde liegende förderliche Arbeit und wird einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe leisten. Die Verwaltung schlägt die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Absatz 1 SGB VIII vor.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 und 2